

Die beiden Hinweise zu den Kar- und Ostertagen 2020 und zum Empfang des Bußsakramentes im Kontext der Corona-Krise, die dem Osterschreiben des Bischofs beigelegt waren, haben erwartungsgemäß viel Diskussion ausgelöst. Es geht dabei um ein gemeinsames Ringen um die passende Seelsorge für die Menschen vor Ort in dieser Krisenzeit. Für uns alle ist es ein ständiges Suchen und Reagieren auf eine sich permanent verändernde Situation. Die Seelsorge vor Ort hat dabei die Kompetenz, die für die Gläubigen richtigen Formen zu finden, die Mut und Hoffnung schenken können in diesen Tagen. Die diözesanen Hinweise sollen dieses Handeln vor Ort unterstützen und Hilfestellung bieten.

Ich erlaube mir, aus der Perspektive der Liturgie mit der Verantwortung für die Menschen in der gegenwärtigen Situation einige Anmerkungen zu den Rückfragen, die bei uns eingegangen sind, zu machen:

1. Die Hinweise zu den Kar- und Ostertagen und zum Bußsakrament nehmen die Verordnungen der römischen Dikasterien auf, die von Rom am 19. und 25. März veröffentlicht wurden. In diesen Dekreten werden klare Vorgaben gemacht, die die Feier der österlichen Tage betreffen und zu beachten sind.
2. Daneben werden in den römischen Dokumenten Entscheidungsräume eröffnet, in denen der Bischof für 2020 konkrete Änderungen beschließen kann. So feiern wir wie viele andere Bistümer in Deutschland die Chrisammesse nicht in der Karwoche. Die Weihe der Öle soll dann stattfinden, wenn sie für den sakramentalen Vollzug gebraucht werden. Ursprünglich war die Chrisammesse am Gründonnerstag verortet worden, weil die Öle zur Initiation in der Osternacht gebraucht wurden. Die Verbindung der Chrisammesse zur Einsetzung des Priestertums ist erst entstanden, als und weil sie bereits am Gründonnerstag gefeiert wurde. Dieser theologische Bezug ist sicher sehr wertvoll, tritt aber in diesem Jahr aber in den Hintergrund, weil Priester und Diakone in der Karwoche nicht mitfeiern dürften.
3. Schließlich enthalten die Hinweise zu den Kar- und Ostertagen pastorale Impulse und Anregungen, die der Umsetzung und Modifikation vor Ort bedürfen.
4. Die Segnung der Palmzweige z.B. im Kirchenraum ohne Öffentlichkeit ist ebenso ein Impuls für die mögliche Gestaltung des Palmsonntags vor Ort wie die Segnung der Zweige in der eigenen Hausliturgie. Deshalb wurde auch das Segensgebet beigelegt. Die Wahl der jeweils passenden Form ist den Ortsgegebenheiten geschuldet und frei.
5. Wenn Sie den Gläubigen die Möglichkeit bieten, auch in der Kirche österliche Impulse zu empfangen, dann setzt dies freilich die Disziplin voraus, dass die Kirche immer nur von einzelnen Personen betreten wird. Hierauf gilt es mit Nachdruck zu verweisen. Ansonsten muss eben eine andere Variante gewählt werden.
6. Genauso verhält es sich mit der brennenden Osterkerze. Diese von allen deutschen Diözesen gemachte Anregung setzt voraus, dass sich die Gläubigen an das klare Versammlungsverbot halten. Ansonsten haben die Verantwortlichen die Pflicht, Kirchen zu schließen.
7. Für die Osterkerzen in Kirchen, in welchen kein Gottesdienst stattfindet, sind die Leitlinien der Bischofskonferenz von 2010 hilfreich, die besagen, dass diese Kerzen in der Feier der zentralen Osternacht entzündet und dann in ihre jeweiligen Kirchen verbracht werden.
8. Auch der Hinweis, dass die Kinder ihr Klappern bzw. Ratschen im/am eigenen Haus durchführen können, funktioniert nur, wenn dies nicht zu Versammlungen führt. Weder ein Zug durch die Straßen, noch ein Sammeln ist möglich. Jedes Kind bleibt bei der Aktion im bzw. am eigenen Haus. Da die Glocken wie gewohnt von Gründonnerstag bis zur Osternacht schweigen (auch um 21.00 Uhr!), macht auch so ein verändertes Klappern Sinn und bindet die Kinder in die Feier des Triduums ein wenig mit ein.
9. Mit österlichem Schmuck in einer Kirche ist nicht die sonst übliche Vollform im Blick und es heißt in den Hinweisen auch nur „wenn möglich“. Gedacht ist, den Wechsel von der

österlichen Bußzeit zur Osterzeit „wenn möglich“ optisch zu signalisieren (z.B. frische Blumen an der Osterkerze oder ähnliches). Dem Kirchenraum darf durchaus anzusehen sein, dass er gerade nicht für öffentliche Gottesdienste genutzt werden kann. Es wäre aber ebenso schön, wenn er nicht bis 19. April oder länger die österliche Bußzeit verkünden würde.

10. Priester, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheit nicht in der Lage sind, die österlichen Gottesdienste in der Kirche zu feiern, sind auch nicht dazu gezwungen. Die erste Fassung des römischen Dokuments vom 19.03. hatte noch von Pfarrkirchen für die Zelebration ohne Gemeinde gesprochen. Die aktualisierte Fassung vom 25.03. nennt „einen geeigneten Ort“.
11. Nicht so einfach ist sicher der Umgang mit dem Bußsakrament und der Kommunionsspendung. Die Ermöglichung der Generalabsolution setzt voraus, dass alle Betroffenen auch erreicht werden können. Das römische Dekret spricht von Hilfsmitteln, die die Stimme des Priesters verstärken. Hierbei darf wohl an Sprechanlagen in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern gedacht werden. Eine Vermittlung der Absolution über Funk und Fernsehen ist nicht im Blick. Es wird allein auf den Ablass verwiesen, der z.B. durch den Segen „urbi et orbi“ auch medial übermittelt wird.
12. Der österliche Kommunionempfang ist zwar ein Recht der Gläubigen, muss aber auch der konkreten Situation entsprechen. Bei fehlender Hygieneausstattung ist er nicht möglich. Es gehört zur seelsorglichen Pflicht des Priesters, Diakons oder Seelsorgers,-in, die Gesundheit der Gläubigen und die eigene nicht außer Acht zu lassen. In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, dass Bischof Franz nicht nur an den österlichen Kommunionempfang erinnert, sondern in seinem Schreiben bzw. der Videobotschaft an die Gläubigen zu Beginn der Krise auch den Gehalt und den Wert der geistigen Kommunion hervorgehoben hat. In diesem Sinne, ist es möglich, die Osterkommunion 2020 auch geistig zu empfangen.

Sicher werden wir nicht alle Situationen ausreichend vorbedenken und vorplanen können. Auch wird sich die allgemeine Situation weiter verändern, was zur einen oder anderen Neubewertung unseres seelsorglichen Handelns führen wird. Es ist in den vergangenen Wochen gelungen, dies gemeinsam und im Dialog zu tun. Wir werden dies auch weiter so handhaben, damit die Menschen sicher durch diese Krise gelangen und das ermutigende und bekräftigende der Botschaft von Ostern dennoch ein wenig erfahren dürfen.

Stephan Steger, Liturgiereferent